



adh | Max-Planck-Str. 2 | 64807 Dieburg

Ansprechpartner
Volker Friederich

Telefon
+49 6071 2086-21

friederich@adh.de
www.adh.de

Ausschreibung

Deutsche Hochschulmeisterschaft Marathon und Halbmarathon 2019

am 05. Mai 2019 in Mainz

Ausrichter:

Johannes Gutenberg-Universität Mainz & Studentischer Sportausschuss
in Zusammenarbeit mit der Landeshauptstadt Mainz

Meldeschluss: 01.04.2019



Die Veranstaltung ist integriert in den Gutenberg Marathon Mainz

Gesundheitspartner



Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages

VERANSTALTER: Allgemeiner Deutscher Hochschulsportverband (adh)

AUSRICHTER: **Johannes Gutenberg-Universität Mainz & Studentischer Sportausschuss in Zusammenarbeit mit der Landeshauptstadt Mainz**

AUSTRAGUNGSORT: Mainz, Startpunkt: Rathaus/Rheingoldhalle

TERMIN: **05. Mai 2019, Start 9:30 Uhr**

TEILNAHMEBERECHTIGUNG:

Art. 3 der Satzung des adh (Auszug)

- (1) Mitglieder des adh können in Deutschland tätige staatliche und nach deutschem Recht staatlich anerkannte oder diesen gleichwertige Hochschulen sein. „Die Prüfung der Gleichwertigkeit orientiert sich an den Kriterien der HRK.“

§§ 7, 8 Wettkampfordnung (WO) des adh

§ 7 (Auszug)

- (1) Teilnahmeberechtigt an den Wettbewerben des adh sind alle Mitglieder von Einrichtungen, die gemäß Art. 3 (1) der Satzung Mitglied im adh sind. Zweit-, Neben- und Gasthörerinnen sind nicht startberechtigt.
- (2) Ehemalige Hochschulmitglieder sind darüber hinaus bis höchstens zum Ende des auf einen berufsqualifizierenden Studienabschluss folgenden Kalenderjahres teilnahmeberechtigt.
- (3) Eine Teilnahmeberechtigung der Mitglieder von Einrichtungen im Sinne des Art. 3 (1) der adh Satzung, die nicht Mitglied im adh sind, ist grundsätzlich möglich. In jedem Fall ist eine deutlich erhöhte Verbandsabgabe festzulegen. Näheres regelt der Verbandsrat.

§ 8 (Auszug)

- (1) Als Startausweis der studentischen Teilnehmerinnen/Teilnehmer gilt der Studierendenausweis oder eine im laufenden Semester durch das Immatrikulationsbüro der Hochschule ausgestellte Studienbescheinigung mit Angabe der Matrikel-Nummer, bei ehemaligen Studierenden das Examenszeugnis, in Verbindung mit einem Lichtbildausweis. Bei Teilnehmerinnen/Teilnehmern von Hochschulen gem. Art. 3 (1), Satz 3 der Satzung muss aus der Studienbescheinigung zweifelsfrei der Standort der besuchten Hochschuleinrichtung hervorgehen.
- (2) Als Startausweis gilt bei hauptberuflich tätigen Mitgliedern von Hochschulen eine im laufenden Semester ausgestellte Bestätigung des Personalbüros, aus der ihre hauptberufliche Tätigkeit an der Hochschule hervorgeht, in Verbindung mit einem Lichtbildausweis.
- (3) Der Startausweis ist bei allen Veranstaltungen vorzulegen und bei Rundenspielen vom örtlichen Ausrichter, ansonsten vom Schiedsgericht zu überprüfen; näheres regelt die Ausschreibung. Die nachträgliche Feststellung des Fehlens einer Startberechtigung führt zur sofortigen Disqualifikation des Teilnehmers/der Teilnehmerin bzw. der Mannschaft für die gesamte Veranstaltung.
- (4) Kann ein/e Teilnehmer/in seinen/ihren Startausweis nicht vorlegen, so kann die Startgenehmigung unter Vorbehalt erteilt werden, wenn der/die Teilnehmer/in
- a) eidesstattlich versichert, im Besitz eines gültigen Startausweises zu sein und seine/ihre Startberechtigung binnen acht Tagen (Datum des Poststempels) bei der Geschäftsstelle nachweist,
- b) ein Reuegeld in Höhe von 15,00 Euro an den Ausrichter zahlt,
- c) sich durch einen Lichtbildausweis ausgewiesen hat.
- (5) Die Ergebnisse sind inoffiziell, bis der Nachweis der Startberechtigung geführt ist.

Bitte beachten:

- Der Konsum von Alkohol sowie anderen Suchtmitteln auf den ausgewiesenen Wettkampfflächen ist während des gesamten Verlaufs einer Veranstaltung untersagt.
- Die Wettkampfteilnahme unter Einfluss von Alkohol sowie anderen Suchtmitteln ist untersagt.
- Bei Verstößen erfolgt eine Sanktionierung durch das Schiedsgericht auf Grundlage des § 5 RSO.

Start von Minderjährigen: Für minderjährige Teilnehmende muss eine Einverständniserklärung der Eltern gegenüber der entsendenden Hochschule vorliegen. Die Einverständniserklärung sollte zumindest das Einverständnis zur Teilnahme sowie das Einverständnis, an Veranstaltungen nach einer bestimmten Uhrzeit teilnehmen zu dürfen, beinhalten. Über weitere Inhalte der Erklärung, wie zum Beispiel das Einverständnis zur eigenen Anreise, können die entsendenden Hochschulen je nach Situation selbst entscheiden. Die Kontrolle der Einhaltung des Jugendschutzgesetzes, insbesondere der §§ 5 und 9, ist durch die entsendende Hochschule an eine geeignete Person zu übertragen. Die Verantwortung zur Einhaltung dieser Regelung liegt bei der entsendenden Hochschule.

Eine Muster-Einverständniserklärung kann über den für Mitgliedshochschulen geschützten Bereich der adh-Homepage bezogen werden.

Bei adh-Veranstaltungen werden Dopingkontrollen durchgeführt.

Laut Vereinbarung zwischen dem adh und der NADA übernimmt die NADA im Auftrag des adh die Organisation und Durchführung des Ergebnismanagementverfahrens.

Kommt die NADA im Auftrag des adh nach Durchführung des Ergebnismanagements zu dem Ergebnis, dass ein Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen einer Athletin oder eines Athleten nicht auszuschließen ist, leitet sie beim Deutschen Sportschiedsgericht der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e. V. (DIS) ein Disziplinarverfahren ein und führt dieses in eigenem Namen durch.

Die Durchführung des Schiedsverfahrens richtet sich nach der Sportschiedsgerichtsordnung der DIS (DIS-SportSchO). Mit Einleitung des Disziplinarverfahrens informiert die NADA den jeweiligen Sportfachverband der betroffenen Athletin oder des Athleten und eröffnet diesem die Möglichkeit, fristgerecht als Partei dem Rechtsstreit vor dem Schiedsgericht beizutreten.

MELDUNGEN: Nur über die jeweiligen Hochschulsporteinrichtungen / Sportreferate online unter www.adh.de (im passwortgeschützten Bereich)

Hinweis: Bei der Onlinemeldung ist die **Bestzeit 2018** oder die **angestrebte Zielzeit** in der **jeweiligen Disziplin** anzugeben, damit die Teilnehmenden in die entsprechenden Startblöcke eingeteilt werden können. Außerdem sind **Geschlecht, Geburtsjahr** sowie **Mobilnr. oder E-Mail-Adresse** und die eventuell vorhandene **Nummer des Championchip** anzugeben. *Wenn keine ChampionChip-ID angegeben wird, wird ein Leih-Chip nebst Leihgebühr (6,00€) zugewiesen.*

Nichtmitgliedshochschulen melden formlos per E-Mail an den Studentischen Sportausschuss der Johannes Gutenberg-Universität Mainz (ssa@uni-mainz.de) und als Kopie an den adh (friederich@adh.de). Die Meldung muss durch die Hochschulleitung oder ein Organ der Studierendenschaft unterzeichnet sein.

Achtung!

Eine individuelle Meldung zur DHM über Anmeldeformulare oder die Online-Anmeldung des Gutenberg Marathon Mainz ist **NICHT möglich!**

Bitte unbedingt durch die jeweiligen Hochschulsporteinrichtungen / Sportreferate über die Online-Anmeldung des adh unter www.adh.de melden lassen!

Mit der Anmeldung erteilen alle Teilnehmerinnen/Teilnehmer ihr Einverständnis, dass Bildaufnahmen während der Veranstaltung auf denen sie eventuell abgebildet sind, für Berichterstattungen oder eigene Werbezwecke unentgeltlich verwendet werden dürfen.

MELDESCHLUSS: **01.04.2019**

NACHMELDUNGEN: Nachmeldungen sind nach Rücksprache mit dem Studentischen Sportausschuss Mainz (Abteilung Wettkampf, Johanna Becker, Tel.: 0162 2947488, E-Mail: ssa@uni-mainz.de) im Rahmen der vorhandenen vakanten Startplätze und ausschließlich nach Vorlage einer Bestätigung der meldenden Hochschule möglich. Es wird eine Bearbeitungsgebühr von 15€ pro Starter erhoben.

MELDEGELD: € 45,00 pro Person
(ggf. + 6,00€ Leihgebühr Championchip)

Teilnehmer von Nichtmitgliedshochschulen zahlen zusätzlich zum Meldegeld eine Verbandsabgabe in Höhe von € 50,- um Startberechtigung bei der DHM Marathon bzw. DHM Halbmarathon zu erhalten.

Das Meldegeld ist ggf. zusammen mit der Leihgebühr für den ChampionChip **bis zum 01.04.2019 hochschulweise** zu überweisen an:

Studentischer Sportausschuss

Sparkasse Mainz

IBAN: DE 8655 0501 2000 0000 3319

BIC: MALADE51MNZ

Verwendungszweck: **Mainz Marathon <Name der meldenden Hochschule>**

Bezahlung nur an das o. g. Konto!

Der **Überweisungsbeleg** ist beim Abholen der Wettkampfunterlagen vorzulegen. Bei fehlendem Zahlungsbeleg ist das Meldegeld bei der Startunterlagenausgabenstelle bar zu bezahlen. Zwischenzeitlich eingegangene Meldegebühren werden zurückerstattet. Ohne Zahlung der Meldegelder werden keine Wettkampfunterlagen ausgehändigt.

- REUEGELD:** Wird eine Nennung nicht erfüllt, ist Meldegeld in voller Höhe, jedoch ohne Zahlung eines Reuegeldes zu erfüllen. Eine Rückerstattung ist nicht möglich.
- WETTBEWERBE:** **Einzelwertung Frauen bzw. Männer**
- ZEITMESSUNG:** Die Zeitmessung erfolgt ausschließlich per ChampionChip der Zeitmessgesellschaft MIKA- Timing. Der ChampionChip ist ein Plastik-Transponder, der in der Schnürung am Laufschuh befestigt wird und Ihre persönliche Laufzeit ermittelt.
- Wichtig:** **Ohne Chip gibt es keine Zeitnahme! Der Chip ist nicht übertragbar!** ChampionChip-Besitzer geben ihre Nummer bei der Online-Meldung an. Besitzer eines Eigenchips müssen uns ihren Code mitteilen, ansonsten teilen wir Ihnen einen Leihchip zu. Wenn Sie keinen eigenen ChampionChip besitzen, muss ein Leih-Chip für 6,00€ erworben werden.
- LEIHCHIP:** Athletinnen und Athleten, die keinen eigenen ChampionChip besitzen, müssen sich Zwecks Zeitmessung einen Chip leihen. Die Leihgebühr beträgt 6€ und ist zusammen mit der Meldegebühr auf das Konto des Studentischen Sportausschusses zu überweisen. Der Leihchip wird vor Ort zusammen mit den Laufunterlagen ausgegeben. Am Ende der Veranstaltung verliert der ChampionChip seine Funktion und wird an die Zeitmessgesellschaft zurückgegeben.
- WERTUNG:** Für die endgültige Rangliste wird die **Netto-Zeit** berücksichtigt, d.h. die Zeit die ein/e Läufer/in tatsächlich von der Start- bis zur Ziellinie benötigt.
- ABHOLUNG DER STARTUNTERLAGEN:** Die Ausgabe der Startunterlagen erfolgt Samstag, den 04.05.2019 (10:00-18:00 Uhr) und Sonntag, den 05.05.2019 (07:00-08:30 Uhr) in der Rheingoldhalle/ Laufzentrum.
- TITEL:** Die Siegerin bzw. der Sieger erhält den Titel:
„Deutsche Hochschulmeisterin 2019“ bzw.
„Deutscher Hochschulmeister 2019“im Marathon bzw. Halbmarathon
- AUSZEICHNUNGEN:** Die drei Erstplatzierten erhalten die adh-Siegernadeln in Gold, Silber und Bronze sowie Urkunden.
- ERGEBNISSE:** Erscheinen unter www.marathon.mainz.de und etwas später unter www.adh.de

ÜBERNACHTUNG: Buchung auf Eigeninitiative, z. B. in den Jugendherbergen Mainz & Wiesbaden

Rhein-Main-Jugendherberge
Otto-Brunfels-Schneise 4; 55130 Mainz
Tel.: 06131 - 85332

Jugendherberge Wiesbaden
Blücherstr. 66-68; 65195 Wiesbaden
Tel.: 0611 - 48657

AUSKUNFT adh Geschäftsstelle - Volker Friederich (Wettkampfsportreferat)
Tel.: 06071 - 208621
E-Mail: friederich@adh.de

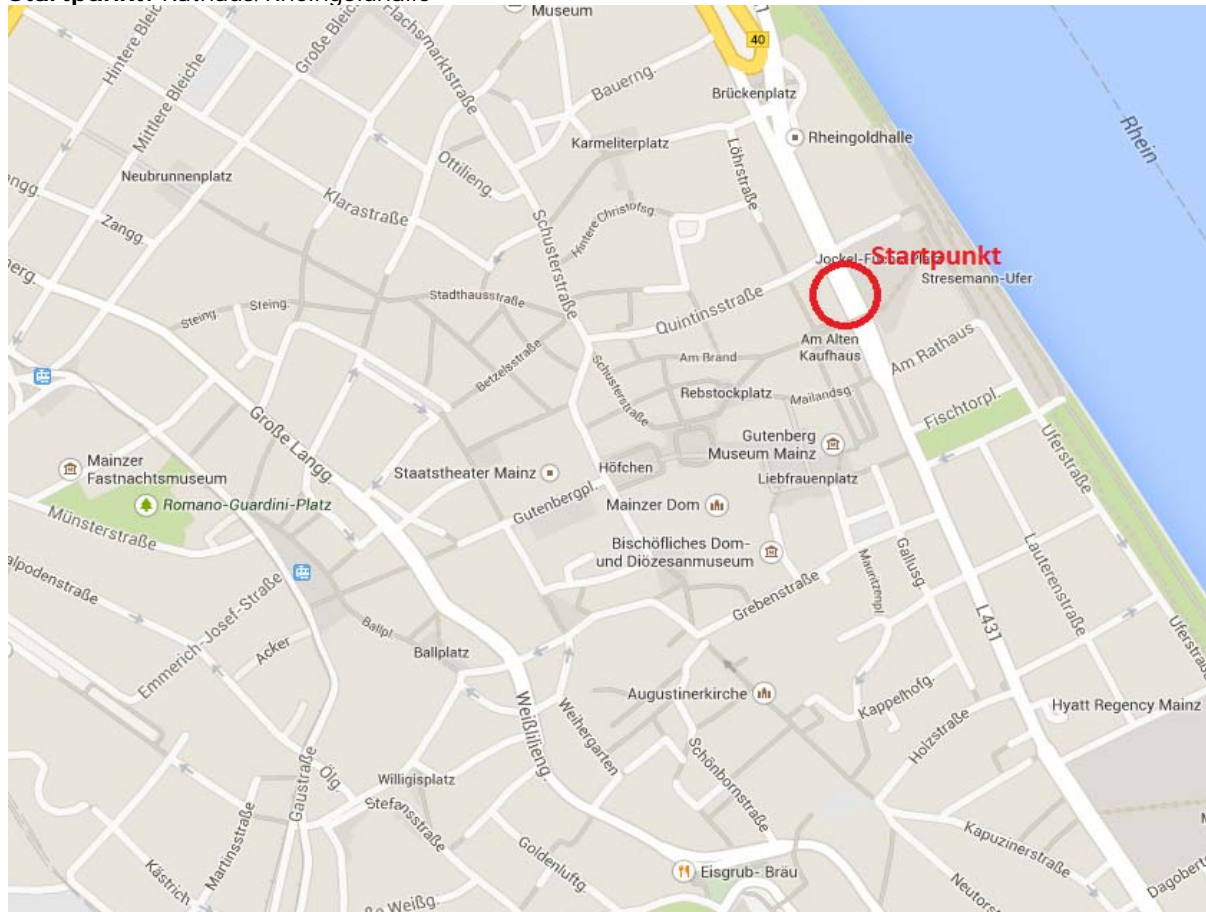
Studentischer Sportausschuss Johannes Gutenberg-Universität Mainz (SSA MZ)
Johanna Becker (Wettkampfsportreferentin)
Tel.: 0162 2947488
E-Mail: ssa@uni-mainz.de

Anfragen explizit nur an uns, also den SSA (NICHT an die Stadt)

HAFTUNG: Veranstalter (adh) und Ausrichter (Uni Mainz) der DHM Marathon übernehmen keinerlei Haftung für Schäden jeglicher Art. Dies gilt sowohl für Personen- als auch für Sachschäden und für abhanden gekommene Gegenstände wie beispielsweise Zubehör und Bekleidungsstücke. Des Weiteren gelten die Teilnahme- und Haftungsbedingungen des Gutenberg Marathon Mainz.

Teilnahme Nichtstudierende: Für Teilnehmende, die keinen Studierendenstatus besitzen, ist der Versicherungsschutz durch die Landesunfallkassen in der Regel **nicht** gewährleistet.

Startpunkt: Rathaus/Rheingoldhalle



Streckenplan:



Büro für die Unterlagen: Im Laufzentrum Rheingoldhalle am Startpunkt

gez.:
Norbert Stein
Disziplinchef Leichtathletik im adh

gez.:
Johanna Becker
Studentischer Sportausschuss
Johannes Gutenberg-Universität Mainz